



Der UnternehmensService des Jobcenters im Kreis Gütersloh

Unser UnternehmensService unterstützt Arbeitgeber im Kreis Gütersloh in allen Belangen rund um das Thema Personalgewinnung.

- Wir vermitteln Ihnen Arbeitskräfte
- Wir bieten Ihnen bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten.

Unser gemeinsamer Erfolg basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Dezernat 5 Jobcenter

Fotos: Edhar/Fotolia.com
Brad Pict/Fotolia.com
Pressestelle Kreis

Stand: Mai 2024

Ihre Ansprechpartner im UnternehmensService:

Für Gütersloh, Harsewinkel, Verl und Schloss Holte-Stukenbrock

Herr Harman
Telefon: 05241 – 85 4466
E-Mail: M.Harman@kreis-guetersloh.de

Frau Proposch
Telefon: 05241 – 85 4335
E-Mail: K.Proposch@kreis-guetersloh.de

Für Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Herzebrock-Clarholz und Rietberg

Herr Lersch
Telefon: 05241 – 85 4464
E-Mail: G.Lersch@kreis-guetersloh.de

Für Halle (Westf.), Versmold, Steinhagen, Borgholzhausen und Werther (Westf.)

Frau Gruhn
Telefon: 05241 – 85-4847
E-Mail: C.Gruhn@kreis-guetersloh.de

Frau Butzner
Telefon: 05241 – 85-4825
E-Mail: A.Butzner@kreis-guetersloh.de



Gemeinsam zum Erfolg



Förderleistungen für Arbeitgeber

Der UnternehmensService des Jobcenters Kreis Gütersloh



Die Vermittlung von arbeitslosen Menschen in Arbeit und Ausbildung steht im Vordergrund unserer Arbeit. Wir vermitteln individuell und passgenau. Dabei beraten wir Arbeitgeber zu folgenden Fördermöglichkeiten:

Leistungen für Arbeitgeber

Der Eingliederungszuschuss (EGZ)

Bei Einstellung eines förderungsbedürftigen Arbeitnehmers können Sie als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bekommen. Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den Vermittlungshemmnissen eines Arbeitnehmers. Der Eingliederungszuschuss muss vor Beginn der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

Maßnahme beim Arbeitgeber (betriebliche Maßnahme)

Über ein Praktikum können Sie vor Besetzung eines Arbeitsplatzes einen potentiellen Mitarbeiter (m/w/d) kennenlernen. In dieser Zeit können auch gezielt Kenntnisse vermittelt werden.

Die befristete Probebeschäftigung

Die befristete Probebeschäftigung bietet Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, die Eignung eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bis zu 3 Monate zu testen. Die Personalkosten werden in dieser Zeit vom Jobcenter übernommen.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ bzw. EQ Plus) zur Ausbildungsvorbereitung

Arbeitgeber können finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für qualifizierende Praktika und für eine im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung stattfindende Einstiegsqualifizierung erhalten. Die Förderdauer beträgt sechs bis längstens zwölf Monate.

Die Umwandlungsprämie

Arbeitgeber, die einen Minijobber in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernehmen, können vom Jobcenter Kreis Gütersloh eine Umwandlungsprämie erhalten.

Lohnkostenzuschuss nach § 16e oder § 16i SGB II

Bei Einstellung langzeitarbeitsloser oder langzeitleistungsbeziehenden Personen können Sie als Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bekommen. Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den individuellen Fördervoraussetzungen eines Arbeitnehmenden.

Über die Dauer der Förderung wird der/die Arbeitnehmende durch einen Coach begleitet. Der Lohnkostenzuschuss muss vor Beginn der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

